

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023

Kundmachung

Der Sozialhilfeverband Kirchdorf macht kund, dass gemäß § 37 Abs. 1 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 i.V.m § 93 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990, der Rechnungsabschluss des Sozialhilfeverbandes Kirchdorf für das Finanzjahr 2023 von heute für zwei Wochen, das ist bis zum

3. Mai 2024

in der SHV-Geschäftsstelle, Zimmer 208, öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes unter www.shvki.at abrufbar.

Etwaige Bemerkungen gegen den Rechnungsabschluss können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der SHV-Geschäftsstelle eingebracht werden.

Für den Sozialhilfeverband
Die Obfrau:

Mag. Elisabeth Leitner

angeschlagen: 18.04.2024

abgenommen:

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf a.d. Krems und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvki.at/index.php/datenschutz>